Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Untersagung Gewerbebetrieb

Autor	Beitrag
Xena 08.04.2013 17:55	Hallo zusammen, hab das Forum bei der Netzsuche gefunden...bin neu..hab nicht wirklich viel Zeit und irgendwie finde ich keine klare Antworten. Versuche das ganze mal zu kürzen und auf den Punkt zu bringen. Selbstständig seit 12 Jahren in einer GbR mit meinem Geschäftspartner. Er hat seinerzeit gepennt und irgendwie ist alles schief gelaufen bei seinem Umzug. Sprich Krankenkasse will jetzt nach 7 Jahren einen minimalen Betrag, aber fast 4.500 EUR Zinsen. Finanzamt rückwírkend auch noch Geld, obwohl er denen eigentlich nichts schuldet. Naja, Fristen verpennt. Das ist nicht das Thema und nur zur Info. Hat vor 6 Wochen einen Anhörungsbogen von der Stadt bekommen wegen Untersagung der Gewerbetätigkeit. Stellung dazugenommen und Samstag kam das Schreiben mit der Untersagung des Gewerbebetriebes zum 19.04.2013, sowie Abmeldung Gewerbe zum 29.04.13 da er dem Allgemeinwohl schadet. Naja, kann man so oder so sehen, wenn ein Selbstständiger ackert ohne Ende. Der Gewerbebetrieb soll bis zum 19.04.13 eingestellt werden, ansonsten drohen 3.000 EUR Strafe. Ich darf das Géwerbe weiterführen, was ich auch mache, hab schließlich Aufträge und Kunden, die bedient werden wollen. Hab seinerzeit fast 2-4 Monate für die Gründung gebraucht. Wie soll das in 11 Tagen gehen ??? Mitten im Monat Buchhaltung zum Anfang des Quartals splitten? Was ist mit Aufträgen/Rechnungen/Lieferanten/Konten/Steuernummer/UST-ID etc., die alle auf die GBR laufen? Eine GbR kann ich nicht alleine führen, demnach müßte ich also die Gbr auflösen und Neugründen. Was soll ich meinen Kunden sagen?? Warten Sie mal bitte und überweisen erst auf dem Konto was dann mir gehört. Das klappt nicht, da kein Kunde gerne wartet. Wenn ich nichts abliefere, dann verdiene ich kein Geld und das kostet mich meine Existenz. Bin da ziemlich ratlos und hab keinen Plan. Könnt Ihr mir weiterhelfen oder habt einen Rat, was ich dringend machen muß. Gruß Tanja

Autor	Beitrag
Raindancer 08.04.2013 18:07	Guten Abend, die Beantwortung Ihrer Frage(n) ist nicht einfach, wenn nicht gar unmöglich. In Foren ist im Allgemeine eine Rechtsberatung unzulässig. Aber auch wenn sie zulässig wäre, ist es bei den zwar von Ihnen dargebotenen, vielen Aspekten des Vorgangs, aber eben doch auch vielen fehlenden oder zu 'spärlichen' Infos, praktisch nicht möglich, ausreichend sachgerecht zu antworten. Aber einen Rat kann ich Ihnen geben, der eigentlich niemals verkehrt ist, suchen Sie unverzüglich (vorzugsweise mit dem Geschäftspartner zusammen) die Gewerbebehörde auf und lassen sich dort zu Ihrem künftigen Verhalten beraten. Viele Grüße aus Berlin
Xena 08.04.2013 18:21	Hi Raindancer, vielen Dank für die Antwort....nicht einfach stimmt wohl. Hatte gerade Kontakt zu dem Amt per Mail zwecks Termin versucht aufzunehmen..leider zurückgekommen. Versuche auf jeden Fall einen Termin zu bekommen. Fehlende Infos, was meinen Sie damit ???? Ich denke, das was vorher passiert ist, ist eigentlich eher unwichtig, zumindestens für das, was jetzt mit dem Betrieb passiert oder ??? Gruß aus dem Ruhrgebiet
Boshamer 09.04.2013 16:24	:moin: Xena, Raindancer hat aber Recht. Es handelt sich hier in erster Linie um ein rechtliches Problem aus einem zumindest nach Ihrer Darstellung schwebenden Verfahren mit der Kommune. Ich würde folgenden Weg gehen: Termin bei der Stadt holen und den Sachverhalt erklären und dann neu anfangen. Was die Finanzfragen angeht, würde ich mich zügig mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung setzen und / oder einen Steuerberater kontaktieren. Auch bei wenig Zeit sollte man sich diese nehmen, um seine Existenz zu retten. Gruß Boshamer

Autor	Beitrag
Xena 10.04.2013 11:42	Hi zusammen, hab gestern den ganzen Tag Termine gehabt mit Ämtern, Krankenkasse und Finanzamt. Bekomme Aufschub bis zum 30.04., sprich ab 01.05. ist die Firma eine Einzelfirma und läuft so weiter. Schreib grad einen 3-Zeiler an das Finanzamt das die GBR aufgelöst wird und die regeln das weitere Vorhaben mit meiner Steuernummer, über die dann alles läuft. Falls Rechnungen noch über die GBR, auch nach Jahren eingehen sollten, werden die mit meiner neuen Firma verrechnet. Falls Lieferanten noch die alte Fimierung schreiben sollten, ist das in der Übergangszeit nicht so tragisch, da sich ja im wesentlichen nichts ändert. Gewerbeamt, hab ich meinen Exnachbarn wiedergetroffen, der sagte, das ich vorbeikommen sollte zwecks Abmeldung und Neuanmeldung..dauert 1 Tag, danach dann zum Notar zwecks Eintragung Amtsgericht...dann nochmal Gewerbeamt wegen Ummeldung in e.K. Zum Glück werden einem in bezug auf die Abwicklung keine Steine in den Weg gelegt, da den Ämtern auch daran gelegen ist, das die Firma weiterläuft. Meinen Geschäftspartner stelle ich ein, so bleibt quasi alle beim alten. Der gehört ja mittlerweile zur Familie... Ich werde berichten, wie allesvgeklappt hat, wenn der 01.05. eingetroffen ist. Gruß Tanja

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH